

Haus- und Bahnordnung der RC Indoor Halle, Pleinfeld, Mackenmühle 20, betrieben durch EDV Dienstleistungen und RC Modellbau, Doris Goth, Hinterm Spital 13, 91792 Ellingen

§ 1 Allgemein

1. In der gesamten Halle, vor allem beim Fahren auf der Strecke, sind Disziplin, Rücksicht und Fairness oberstes Gebot.
2. Jeder Fahrer und jeder Besucher erkennt mit dem Betreten der RC Indoor Halle die aushängende Haus- und Bahnordnung der RC Indoor Bahn an.
3. Den Anweisungen der Hallen-Aufsicht ist Folge zu leisten.
4. Alle Einrichtungen und Gegenstände der RC Indoor Halle sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind zu vermeiden.
5. Die Nutzung der RC Indoor Halle durch Gastfahrer ist möglich. Es gelten die derzeit aktuellen Tarife und Zeiten laut Forum und Homepage. Diese Gebühr ist spätestens vor dem Fahren bei der Hallen-Aufsicht zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Gastfahrer-Liste von der Hallen-Aufsicht quittiert.

Der Erwerb von Jahreskarten ist möglich.

6. Für den Notfall steht im Fahrerlager ein Erste-Hilfe-Koffer und eine Löschdecke (zum Löschen eines LiPo-Brandes) zur Verfügung, ein Feuerlöscher (nicht bei einem LiPo-Brand verwenden) steht neben der Eingangstür. Im Bereich des Fahrerstandes stehen zusätzlich mehrere Eimer mit Löschsand zur Verfügung.
7. Jeglicher Handel mit Modellbauartikeln auf dem Gelände (Halle, Parkfläche) ist verboten. Der Handel ist ausschließlich dem Modellbauladen Doris Goth vorbehalten.
8. Bei Wettbewerbsveranstaltungen ist kein gewöhnlicher Fahrbetrieb möglich.
9. Der Modellbauladen Doris Goth behält sich vor, bei Verstößen gegen die Haus- und Bahnordnung Verwarnungen oder ein einmaliges oder längerfristiges Hallenverbot auszusprechen sowie Schäden geltend zu machen.

§ 2 Nutzung der Rennstrecke und des Fahrerlagers

1. Jeder Gastfahrer muss sich beim Betreten der Halle bei der Hallen-Aufsicht melden. Dort wird er in die Gastfahrer-Liste eingetragen.
2. Es dürfen ausschließlich ferngesteuerte Modell-Autos (RC Cars) mit Elektro-Antrieb in den Maßstäben 1:10 bis 1:18 eingesetzt werden. Grundsätzlich ist nur Straßenbereifung (Radial, Semislicks, Slicks, Moosgummi) erlaubt. Ausnahmen sind z.B. Tamiya DT-02

Chassis (Tamiya Euro-Fighter-Cup) und Fahrzeuge mit kleinerem Maßstab.

3. Das Betreten der Strecke ist nur zur Bergung eines verunfallten Fahrzeuges gestattet. Dabei ist auf fahrende Autos zu achten und Rücksicht zu nehmen.
4. Das Befahren der Strecke ist nur vom Fahrerstand aus erlaubt.
5. Dies gilt nicht für DSM Funkfernsteuerungen.
Vor dem Einschalten des Senders ist die freie Verfügbarkeit des Kanals an der Frequenztafel zu prüfen. Ist die Frequenz frei, ist diese durch Entnahme des Anhängers als besetzt zu kennzeichnen. Ist die Frequenz belegt, darf der Sender nicht in Betrieb genommen werden.
6. Vor jedem Einsatz ist das Fahrzeug auf Beschädigungen, vor allem auf hervorstehende Schrauben am Fahrzeugboden, zu prüfen. Die Bodenfreiheit der Fahrzeuge muss mind. 5 mm betragen (Karts, 1:12 und Formel 3 mm). Zum Prüfen der Bodenfreiheit sind 2 Messlehren vorhanden. Jeder Fahrer ist selbst für die Kontrolle seiner Autos verantwortlich. Bei fahrlässiger Beschädigung des Teppichs kann eine Reparaturpauschale in Höhe von bis zu 50 EUR erhoben werden.
7. Es darf nur lösungsmittelfreies und geruchloses Haftmittel verwendet werden. Das Haftmittel ist vor dem Einsetzen auf dem Abstreifteppich abzustreifen. Das Einsetzen und Entnehmen des Fahrzeuges darf nur auf den dafür abgegrenzten Flächen vorgenommen werden.
8. Die Nutzung einer Arbeitsunterlage (Handtuch) auf dem Arbeitstisch im Fahrerlager ist Pflicht.
9. Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
10. Beim Laden von Akkus ist oberste Vorsicht geboten. Ladegeräte und Akkus sind nur unter Einhaltung gültigen Vorschriften (siehe Anleitungen) zu nutzen.
11. Die Verwendung eines LiPo-Safes ist Pflicht. Der LiPo-Safe muss während des Ladevorgangs geschlossen sein. Akkus dürfen nicht in der Halle gelagert werden, auch nicht über Nacht.

§ 3 Ordnung und Sauberkeit

1. Es ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Müll entsteht, falls doch ist dieser durch den Verursacher mitzunehmen.

2. In der gesamten Halle besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Rauchen ist vor der Eingangstür im Freien möglich. Zigaretten Reste sind im dafür vorgesehenen Eimer vor der Eingangstür zu entsorgen. Das Rauchverbot gilt auch für elektrische Zigaretten.
3. Lärm ist zu vermeiden. Der Betrieb von mitgebrachten Musik-Geräten ist nur nach Genehmigung durch die Hallenaufsicht erlaubt.
4. Zur zwingend notwendigen Kostenreduzierung ist das Licht in der Halle und im Fahrerlager auf das Notwendigste zu beschränken. Beim Verlassen der Halle ist das Licht vollständig auszuschalten. Der Stromverbrauch ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Der Gebrauch von Heizstrahlern ist nicht gestattet.

§ 4 Haftung

1. Die Benutzung der RC Indoor-Halle des Modellbauladens Doris Goth und aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Kinder und Jugendliche dürfen die Halle nur in Anwesenheit von Erwachsenen betreten und nutzen.
4. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Betrieb eines RC Cars entstehen, haftet dessen Besitzer/Betreiber.
5. Jegliche Haftung wird vom Betreiber, Doris Goth, ausgeschlossen.

Ellingen, 01.10.2015